

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, 7. September 2005, stattgefundene

4. Sitzung der Gemeindevertretung

Vorsitzender: Bgm. Erwin Mohr
Schriftführer: GdeSekt Dr. Sylvester Schneider
Anwesend: 17 Gemeindevertreter, sowie die Ersatzleute Markus Theißl, Alwin Schönenberger, Yvonne Böhler, Silvia Köb-Gisinger, Daniela Marent, Ing. Harald Feldmann, Otmar Meusburger und Robert Hasler
Entschuldigt: GV Karin Madlener, GV Maria Claeßens, GV DI Wolfgang Dietrich, GV Dr. Thomas Geiger, Vizebgm. Ferde Hammerer, GV Peter Lingenhel, GV Susanne Mathis, GV Hermann Schertler, GR Manfred Schrattenthaler und GV Dr. Ernst Stadelmann
GR Hans Fetz entschuldigt sich nach TOP 5.a) für die weitere Sitzung
Ort: Kultursaal
Beginn: 20.00 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die ordnungsgemäße Ladung aller Mitglieder der Gemeindevertretung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird diese wie folgt abgeändert:

9. *Umbesetzung von Delegierungen und Ausschüssen*

11. *Sanierung Trinkwasserhochbehälter:*

- a) *Baumeisterarbeiten*
- b) *Installationsarbeiten*

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr

einstimmig

Tagesordnung:

1. Bürger-Anfragen
2. Mitteilungen
3. Fa. PAWAG, Verlängerung Baurechts-Option
4. Betriebsansiedlungs-Förderung:
 - a) Fa. Drexel und Weiss, Achstraße (Gewerbepark)
 - b) WBI, Kesselstraße
5. CUBUS und Vereinshaus:
 - a) Anpassung Mietgebühren
 - b) Anpassung Haus- und Benützungs-Ordnung
6. Grundstückstausch Sohm/Neuhauser und Gemeinde, Bogenstraße (GST-NR 440 und 461/1)
7. Schenkungsannahme Teilfläche aus GST-NR 415/1, an der Inselstraße
8. Änderung von Verordnungen:
 - a) Abfallgebühren -Ordnung
 - b) Abfallabfuhr-Ordnung
9. Umbesetzung von Delegierungen und Ausschüssen
10. Resolution zu mehr Steuergerechtigkeit

11. Sanierung Trinkwasserhochbehälter:
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Installationsarbeiten
12. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.7.2005
13. Allfälliges

Erledigung:

zu

1. keine Anfrage
2. a) Elisabeth Höfle übernimmt laut Mitteilung des Instituts für Gesundheits- und Krankenpflege den gesamten Fachbereich Elternberatung des IGK und übergibt deshalb die Elternberatung Wolfurt an Frau Christl Entz. Die Elternberatung findet nicht mehr wie bisher am Dienstag Nachmittag, sondern am Mittwoch Vormittag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr statt.
- b) Die Geltungsdauer der Verordnung über den Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau soll um weitere 5 Jahre verlängert werden. Ein entsprechender Verordnungsentwurf liegt zur Einsichtnahme auf.
- c) Ein Gesetzesentwurf über eine Änderung des Straßengesetzes liegt zur Begutachtung durch die Landesbürger auf.
- d) Peter Grebenz hat aufgrund der katastrophalen Hochwasserereignisse im Land, von denen Wolfurt glücklicherweise weitestgehend verschont blieb, Kontakt mit den zuständigen Stellen aufgenommen, da auch die Bregenzerache an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen ist (1999 Pfingsthochwasser 1.100 m³/sek., letztes Hochwasser 1.350 m³/sek.). Renaturierungen gewinnen vor diesem Hintergrund immer mehr an Bedeutung. Vom Vorsitzenden wird ergänzt, dass das Schützenheim durch das Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Hier müssen dringend Überlegungen hinsichtlich eines besseren Hochwasserschutzes angestellt werden. Weiters fanden im Bereich des Kiesfängers an der steinernen Brücke größere Ausuferungen der Schwarzach statt, durch welche Straßen ausgespült und landwirtschaftliche Grundstücke eingeschottert bzw. verschlammt wurden. Auch mussten diverse Schäden an den Einbauten an Rickenbach und Schwarzach festgestellt werden. Der Gemeindevorstand wird sich noch Gedanken über eine namhafte Spende an die vom Hochwasser stark betroffenen Gemeinden machen.
3. Die im Baurechtsvertrag mit der Fa. PAWAG aus dem Jahr 1994 festgeschriebene und bereits einmal verlängerte Frist zur Bauführung auf GST-NR 410/5 wird über Ansuchen der Bauberechtigten um weitere 5 Jahre verlängert.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr

einstimmig

4. a) Über Ansuchen vom 30.8.2005 wird der Fa. Drexel und Weiss, die sich in mehr als 6 Monate leerstehenden Räumlichkeiten des Gewerbeparks Achstraße angesiedelt hat, richtliniengemäß eine Betriebsansiedlungsförderung in Form einer Rückvergütung der Kommunalsteuer für den Zeitraum von 2 Jahren gewährt.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr

einstimmig

- b) Der Tagesordnungspunkt wird zur Abklärung noch offener Fragen abgesetzt.

5. a) Die Tarife für Cubus und Vereinshaus werden laut Beilage beschlossen.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr

einstimmig

- b) Ebenfalls laut Beilage werden die Haus- und Benützungssordnung für den Cubus angepasst und für das Vereinshaus beschlossen.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr

einstimmig

6. Das zu 2/3 Anteilen im Eigentum von Armin Sohm und zu 1/3 im Eigentum von Armin Neuhauser stehende Grundstück GST-NR 440 mit einer tatsächlich vorhandenen Fläche von 1.819 m² wird im Tauschwege erworben. Im Gegenzug übergibt die Marktgemeinde Wolfurt die neugebildeten Baugrundstücke GST-NR 461/6 und 461/7 m² mit je 560 m² an Armin Sohm und das GST-NR 461/5 mit ebenfalls 560 m² an Armin Neuhauser. Die Differenzfläche von 139 m² dient als Wertausgleich für die Erschließung.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr einstimmig

7. Die Marktgemeinde Wolfurt nimmt die Schenkung einer Teilfläche von 25 m² von Maria Schelling und Pauline Fink aus GST-NR 415/1 zur Einbeziehung in die Gemeindestraße GST-NR 3190/3 (Inselstraße), sowie die Einräumung der Dienstbarkeit des Fußsteiges über GST-NR 451/1 entlang der Grundgrenze zu GST-NR 771 an.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr einstimmig

8. a) Die Abfallgebührenordnung wird laut Beilage geändert.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr einstimmig

- b) Die Abfallabfuhrordnung wird laut Beilage geändert.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr einstimmig

9. Über Antrag der SPÖ-Fraktion werden GR Peter Grebenz als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hofsteig und Kurt Klauser als Ersatzmitglied entsandt.

Weiters werden aufgrund des Wegzuges von EM Sabine Miller EM Ferdinand Kosielski als Ersatzmitglied des Ausschusses für Schule und Kultur, sowie EM Ferdinand Kosielski als neues Mitglied des Sozialausschusses und GR Peter Grebenz als Ersatzmitglied bestellt.

einstimmig

10. Die Gemeindevertretung beschließt eine Resolution an den Bundeskanzler zur Verwirklichung eines gerechteren Steuersystems laut Beilage.

Antragsteller: Bgm. Erwin Mohr einstimmig

11. a) Die Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Hochbehälters Rutzenberg werden um die Netto-Angebotssumme von €47.527,65 an die bestbietende Fa. Moosbrugger, Andelsbuch vergeben. Der Gemeinde wurde durch die Auftragnehmerin auch eine Option zur Durchführung der Baumeisterarbeiten beim Hochbehälter Oberfeld zu denselben Bedingungen eingeräumt.

Antragsteller: GR Peter Grebenz einstimmig

- b) Die Installationsarbeiten für die Sanierung der Hochbehälter Frickenesch und Oberfeld werden um den Netto-Gesamtpreis von €32.011,41 an die bestbietende Fa. Wagner, Nüziders, vergeben.

Antragsteller: GR Peter Grebenz einstimmig

Laut GR Peter Grebenz ist die Sanierung des Hochbehälters Rutzenberg für Herbst 2005 bis Frühjahr 2006 und die Sanierung des Hochbehälters Oberfeld für Herbst 2006 bis Frühjahr 2007 vorgesehen.

12. Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.7.2005 als genehmigt.

13. a) Der Vorsitzende verweist auf die für Sonntag 10.9.2005 angesetzten Eröffnungen des neu sanierten Vereinshauses und des Jungentreffs Cage, wozu er alle Mandatare herzlich einlädt.
- b) Am Dienstag, 20.9.2005, voraussichtlich 19.00 Uhr, findet im Hofsteigsaal Lauterach die erstmalige Sitzung des „Hofsteig-Parlaments“ statt. Eingeladen sind die Mandatare der Gemeinden Hard, Lauterach, Schwarzach, Kennelbach, Bildstein, Buch und Wolfurt, sowie die Bevölkerung dieser Gemeinden. Fast genau 200 Jahre nach Auflösung des Gerichtes Hofsteig soll die Zusammenarbeit unter den Gemeinden der Region, welche bereits in vielen Bereichen bestens funktioniert, neue Impulse erhalten.
- c) Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die sich im Sommer tatkräftig an diversen Aktionen beteiligt haben, allen voran bei Vizebgm. Ferde Hammerer, der neben den Abschlussarbeiten für die Vereinshausanierung auch die Eröffnung federführend organisiert hat und neben vielen anderen Dingen auch wieder die Abenteuer- und Erlebniswochen intensiv mitgetragen hat. Ein weiterer Dank gilt den Organisatoren der Öko-Staffel EM Robert Hasler, EM Daniela Marent und GR Christian Natter, deren große Teilnehmeranzahl einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Veranstaltungshaus CUBUS



Unterhaltungsveranstaltungen mit Bewirtung, bei denen Eintritt verlangt wird
(z.B. Bälle, etc.)

Gesamter Saal mit Bühne und Galerie		
Wolfurter Veranstalter (Ortsvereine)	bis 4 Stunden	EUR 500,00
	jede weitere Stunde	EUR 110,00
	über 8 Stunden	EUR 1.300,00
Andere Veranstalter	bis 4 Stunden	EUR 900,00
	jede weitere Stunde	EUR 200,00
	über 8 Stunden	EUR 2.000,00
Bar (Benützung zur eigenen Bewirtung)		
Wolfurter Veranstalter (Ortsvereine)	bis 4 Stunden	EUR 250,00
	jede weitere Stunde	EUR 90,00
Andere Veranstalter	Barbewirtung nur durch Cubus-Gastronomie	
Foyer (ohne Saalbenützung)		
Wolfurter Veranstalter (Ortsvereine)	bis 4 Stunden	EUR 190,00
	jede weitere Stunde	EUR 40,00
Andere Veranstalter	bis 4 Stunden	EUR 240,00
	jede weitere Stunde	EUR 50,00

Veranstaltungen mit Bestuhlung und Foyerbewirtung
wie Theater, Tanz/Ballett/ Konzerte, Lesungen, Vorträge, Dia-
/Filmvorführungen, etc.

Gesamter Saal mit Bühne und Galerie		
Wolfurter Veranstalter (Ortsvereine)	ab 600 Besucher	EUR 500,00
	400-599 Besucher	EUR 450,00
	200-399 Besucher	EUR 350,00
	unter 200 Besucher	EUR 250,00
Auswärtige Veranstalter	ab 600 Besucher	EUR 700,00
	400-599 Besucher	EUR 600,00
	200-399 Besucher	EUR 500,00
	unter 200 Besucher	EUR 350,00

Foyer (ohne Saalbenützung)		
Wolfurter Veranstalter (Ortsvereine)		EUR 150,00
Andere Veranstalter		EUR 250,00

Die Mietpreise sind für eine Benützungsdauer von 5 Stunden berechnet. Bei einer längeren Nutzung wird pro angefangener Stunde ein Zuschlag von 20 % des Mietpreises berechnet.

**Schulveranstaltungen, Vernissagen, Ausstellungen, Verkaufsveranstaltungen
(bewirtet oder unbewirtet)**

Gesamter Saal mit Bühne und Galerie		
Wolfurter Veranstalter	für einen Tag für jeden weiteren Tag	EUR 200,00 EUR 100,00
Auswärtige Veranstalter	für einen Tag für jeden weiteren Tag	EUR 350,00 EUR 90,00

Foyer (ohne Saalbenützung)		
Wolfurter Veranstalter	für einen Tag für jeden weiteren Tag	EUR 100,00 EUR 40,00
Auswärtige Veranstalter	für einen Tag für jeden weiteren Tag	EUR 150,00 EUR 70,00

Es zählen nur die Tage, an denen die Ausstellung geöffnet ist oder eine Veranstaltung stattfindet. Für Ausstellungen über einen längeren Zeitraum, die andere Veranstaltungen zulassen, sind Sondervereinbarungen möglich.

Tagungen, Seminare und Konferenzen, Versammlungen, Jahreshauptversammlungen von Landesverbänden und Vereinen, Mode- und Leistungsschauen (bewirtet oder unbewirtet)

Gesamter Saal mit Bühne und Galerie	
Wolfurter Vereine	EUR 250,00
Landesverbände und auswärtige Vereine	EUR 450,00
Wolfurter Firmen und Institutionen	EUR 400,00
Auswärtige Firmen und Institutionen	EUR 500,00

Foyer (ohne Saalbenützung)	
Wolfurter Vereine	EUR 120,00
Landesverbände und auswärtige Vereine	EUR 180,00
Wolfurter Firmen und Institutionen	EUR 160,00
Auswärtige Firmen und Institutionen	EUR 250,00

Hochzeiten, Betriebsfeiern, etc.

Gesamter Saal mit Bühne	EUR 380,00
Foyer alleine	EUR 170,00

Haustechnik

Die Technikerkosten je Stunde betragen EUR 30,00 und sind mit dem Techniker direkt zu verrechnen.

Die vorhandenen Ton-, Licht- und Bildgeräte sind im Mietpreis enthalten. Extern entstehende Kosten (Internet, etc.) werden aufwandsgemäß verrechnet.

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung ein schriftlicher Regieplan mit nachstehenden Angaben Herrn Metzler vorzulegen ist: Aufführungen, Probezeiten, Zeitplan der Veranstaltung, Technikerhelfer, Rechnungsadresse.

Die Anzahl der eingesetzten Techniker wird mit Herrn Metzler vereinbart.

Proben

4 Stunden	frei
jede weitere Stunde (ohne Techniker)	EUR 40,00

Brandwache (Feuerwehr)

Der Bürgermeister entscheidet, bei welchen Veranstaltungen eine Brandwache und in welcher Personalstärke notwendig ist.

Die Kosten der Brandwache werden über den Vermieter abgerechnet.

Die Kosten betragen Montag - Freitag, 7.00 - 19.00 Uhr, für alle Veranstalter EUR 12,- pro Mann und Stunde.

In der restlichen Zeit EUR 8,- für Ortsvereine und EUR 12,- für auswärtige Veranstalter pro Mann und Stunde.

Müllentsorgung

Pro m³ Müll der vom Vermieter entsorgt werden muss wird ein Betrag von EUR 20,00 verrechnet.

Die Veranstalter werden gebeten darauf zu achten, dass möglichst wenig Müll entsteht. Die Entsorgung bei der Müllinsel ist nicht gestattet.

Anmeldung – Info - Veranstaltungsservice

Marktgemeinde Wolfurt, Frau Manuela Bundschuh
Tel. 05574/6840-26, FAX 05574/6840-826,
E-Mail: manuela.bundschuh@wolfurt.at

Saalbetreuung/Haustechnik

Ludwig Metzler
Tel. 0664/4413528, Fax 05574/71280
E-Mail: ludwig.metzler@vol.at

Gastronomie

Herbert Lässer
Tel. 05574/87588, Fax 05574/87588-10,
mobil 0664/3085999

Miet-, Haus- und Benützungsordnung

1. Der Veranstalter (Mieter) trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf einer Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, sowie die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Jegliches Hantieren mit offenem Feuer (Bühnenblitze, Raucheffekte, Tischdekorationen etc.) ist nur nach vorheriger Absprache mit der Feuerwehr und der Saalleitung erlaubt.
2. Für Veranstaltungen, die nach 01.00 Uhr enden, muss durch den Veranstalter bei der Gemeinde ein Antrag auf Sperrstundenverlängerung eingebracht werden.
3. Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Vermieter für alle Schäden, die am Saal und den Nebenräumen selbst oder an deren Einrichtungsgegenständen im Zusammenhang mit der Benützung des Saales entstehen, die volle Haftung. Die Behebung der Schäden wird durch den Vermieter auf Kosten des Veranstalters veranlaßt.
4. Die Bewirtschaftung des Veranstaltungshauses erfolgt ausschließlich durch den Gastronomiepächter. Gastronomische Fragen sind mit dem Pächter direkt zu klären. Wolfurter Vereine haben die Möglichkeit die Bar selbst zu bewirtschaften. Bei Eigenbewirtung der Bar durch die Wolfurter Vereine ist die Bar gereinigt bis spätestens 15.00 Uhr des Folgetages zu übergeben. Das Getränkelager ist ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt oder nach Absprache mit der Saalleitung zu räumen.
5. Die zulässige Höchstzahl der Besucher beträgt gemäß dem Bestuhlungsplan für:

Saal + Galerie bestuhlt:	750
Saal + Galerie betischt:	600
Foyer:	150
Gesamt - Höchstzahl:	1030

Das Auf- und Abstuhlen hat nach dem aufgelegten Bestuhlungsplan und der vom Mieter ausgewählten Variante zu erfolgen. Das Auf- und Abstuhlen erfolgt durch den Vermieter.
Ein Abweichen vom Bestuhlungsplan ist nur nach vorheriger Absprache (spätestens eine Woche vor der Veranstaltung) mit der Saalleitung möglich.
6. Bei bestuhlten Veranstaltungen ist das Rauchen im Saal verboten. Das Rauchen ist bei solchen Veranstaltungen nur im Foyer gestattet. Auf der Bühne und in der Regiekanzel ist das Rauchen strengstens untersagt.
7. Den Anordnungen des Aufsichtsdienstes sowie der diensthabenden Feuerwache ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln kann zu strafrechtlichen Verfolgungen führen, als auch dazu, dass dem Veranstalter die Abhaltung künftiger Veranstaltungen durch den Gemeindevorstand untersagt wird.
8. Bei verschiedenen Veranstaltungen kann dem Mieter ein Security- und Parkplatzdienst vorgeschrieben werden.
9. Auf- und Abbau von Dekorationen, Proben und Aufführungen auf der Bühne dürfen nur nach Absprache mit der Saalleitung durchgeführt werden. Jegliches Hantieren mit bühnen- und saaltechnischen Einrichtungen, ohne Beisein eines Regietechnikers bzw.

-2-

der Saalleitung sind untersagt.

Nägeln, Schrauben, Ösen, Klammern usw. dürfen zur Befestigung von Dekorationen in

den Boden, die Wände, in Decken oder Einrichtungsgegenständen nicht eingeschlagen bzw. eingeschraubt werden.

Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht mit Gegenständen verhängt oder verstellt werden.

Aufbauten für Veranstaltungen (Dekorationen, Verpackungsmaterial etc.) sind spätestens bis 12.00 Uhr des folgenden Tages oder nach Terminvereinbarung mit der Saalleitung zu entfernen.

10. Die Kosten für die Brandwache der Freiwilligen Feuerwehr Wolfurt müssen vom Veranstalter getragen werden. Die Rechnungslegung und das Inkasso erfolgt durch den Vermieter.

Die Entscheidung ob eine Feuerwache notwendig ist, obliegt dem Bürgermeister.

11. Platzanweiser, Kartenkontrolloren, Kassiere etc. müssen vom Veranstalter auf eigene Rechnung gestellt werden.

Die Technik wird hauptverantwortlich von der Firma Metzler durchgeführt. Die Kosten sind direkt mit diesem Unternehmen abzurechnen. Die Veranstalter haben nach Absprache mit der Firma Metzler die Möglichkeit, selbst Techniker für die jeweilige Veranstaltung zu stellen.

12. Die Besuchergarderobe wird verpachtet.

Pro abgegebenem Garderobestück wird durch den Garderobepächter ein Entgelt eingehoben. Bei geschlossenen Veranstaltungen ist eine Pauschalregelung mit dem Garderobepächter möglich. Schirme und Regenschutzbekleidung sind auf jeden Fall an der Garderobe abzugeben. Der Garderobepächter nimmt die Foyer-Aufsicht-Erdgeschoss wahr, kontrolliert während einer Veranstaltung die WC-Anlagen, sorgt für die Nachfüllung der Seifenspender und der Papier-Handtuchhalter und meldet der Saalleitung Störungen, sowie allfällige Schäden.

Mietordnung:

1. Ein Rechtsanspruch auf die Benützung der Veranstaltungsräumlichkeiten besteht nur im Rahmen des zwischen den früheren Kartellvereinen (Feuerwehr, Bürgermusik und Turnerschaft) und der Marktgemeinde Wolfurt abgeschlossenen Vertrages.

Erst ein vom Mieter und Vermieter unterzeichnetes Reservierungsansuchen bindet den Mieter und die Vermieterin. Anmeldung und Reservierungen erfolgen ausschließlich bis spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung.

2. Mit der Unterzeichnung des Reservierungsansuchens anerkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

3. Der Vermieter ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

a) durch die Veranstaltung oder deren Vorbereitungsmaßnahmen eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Vermieters zu befürchten ist,

b) eine geforderte Sicherheitsleistung nicht termingerecht erbracht wird.

c) der Nachweis von gesetzlichen Anmeldungen oder Genehmigungen nicht erbracht wird.

Ein eventueller Rücktritt von der verbindlich abgeschlossenen Vereinbarung seitens des Mieters ist bis zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich, wobei der Rücktritt schriftlich zu erfolgen hat. Bei einem Rücktritt bis einen Monat vor der Veranstaltung hat der Mieter 25 % und danach 50 % des vereinbarten Entgeltes zu tragen.

4. Veranstalter ist der Mieter, Untervermietung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig. Bei aller Werbung für eine Veranstaltung hat der Veranstalter seinen Namen zu tragen.
Vom Mieter ist für die betreffende Veranstaltung eine verantwortliche Person namhaft zu machen.
5. Die Berechnung des Mietpreises erfolgt nach der Gebührenordnung. Bei Zeitabrechnungen erfolgt die Zeiterfassung ab Beginn der Veranstaltung, der Öffnung der Bar bis zur Schließung.
- 6.) Der Vermieter ist berechtigt eine evt. Sicherheitsleistung zu verlangen. Der Betrag wird im Einzelfall festgelegt und bei ordnungsgemäßer Abwicklung der Veranstaltung wieder rückerstattet.
- 7.) Die Anmeldung der Veranstaltung bei der AKM ist Sache des Mieters.
- 8.) Erfüllungsort ist Wolfurt. Gerichtsort ist Bregenz.



Wenn Sie noch Fragen zum Cubus haben, wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktpersonen:

Anmeldung – Info - Veranstaltungsservice

Marktgemeinde Wolfurt, Frau Manuela Bundschuh
Tel. 05574/6840-26, FAX 05574/6840-826,
E-Mail: manuela.bundschuh@wolfurt.at

Saalbetreuung/Haustechnik

Ludwig Metzler
Tel. 0664/4413528, Fax 05574/71280
E-Mail: ludwig.metzler@vol.at

Gastronomie

Herbert Lässer
Tel. 05574/87588, Fax 05574/87588-10,
mobil 0664/3085999

VEREINSHAUS

Bei bewirteten Veranstaltungen kann ein Wolfurter Verein die Bewirtung selbst übernehmen. Alle anderen müssen sich eines Cateringunternehmens bedienen. Dem Vermieter ist mitzuteilen, in welcher Form die Bewirtung bei der Veranstaltung erfolgt.

Vor der Veranstaltung:

Der Saal und die Galerie ist nach den Angaben des Veranstalters betischt oder bestuhl. Die Bühnenaufbauten und Dekorationen werden vom Veranstalter aufgestellt. Aufbauten und Dekorationen sind mit dem Hausbetreuer im vor hinein abzusprechen. Bei Bewirtung wird das Geschirr und die Gläser in gereinigtem Zustand übernommen.

Nach der Veranstaltung:

Die genutzten Räume, sowie die Einrichtungsgegenstände wie Gläser, Geschirr etc. sind dem Vermieter nach der Veranstaltung in gereinigtem Zustand zu übergeben.

Ist dies im Einzelfall nicht möglich, erfolgt ein Zuschlag zu den Mietpreisen der in dieser Auflistung unterhalb der Mietpreise angeführt ist. Bei größeren Verschmutzungen behält sich der Vermieter die Verrechnung der tatsächlich entstehenden Kosten vor.

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf die Miete des Vereinshauses für Veranstalter. Bei gemischten Veranstaltungen (z.B. Ausstellung in Kombination mit Festveranstaltung mit Eintritt am Abend etc.) wird der Mietpreis im Einzelfall vereinbart.

Weitere Bestimmungen entnehmen Sie der Miet- und Benützungsordnung.

Unterhaltungsveranstaltungen mit Bewirtung, bei denen Eintritt verlangt wird
(z.B. Bälle, Unterhaltungsveranstaltungen etc. angeführte Stunden sind auf einen Tag bezogen)

Gesamter Saal mit Bühne und Galerie (Benützung zur eigenen Bewirtung)		
Wolfurter Veranstalter (Ortsvereine)	bis 4 Stunden	EUR 300,00
	jede weitere Stunde	EUR 50,00
	über 8 Stunden	EUR 550,00
Andere Veranstalter	bis 4 Stunden	EUR 400,00
	jede weitere Stunde	EUR 60,00
	über 8 Stunden	EUR 700,00
Bar (Benützung zur eigenen Bewirtung)		
Wolfurter Veranstalter (Ortsvereine)	bis 4 Stunden	EUR 150,00
	jede weitere Stunde	EUR 50,00
Andere Veranstalter	bis 4 Stunden	EUR 200,00
	jede weitere Stunde	EUR 60,00

Zuschlag bei Nichtreinigung durch Veranstalter

für Saal und Bar jeweils

€ 100,00

Veranstaltungen mit Bestuhlung und Buffetbewirtung
**wie Theater, Tanz/Ballett/ Konzerte, Lesungen, Vorträge, Dia-
 /Filmvorführungen, etc.**

Gesamter Saal mit Bühne und Galerie		
Wolfurter Veranstalter (Ortsvereine)	über 200 Besucher	EUR 200,00
	100-199 Besucher	EUR 170,00
	bis 99 Besucher	EUR 120,00
Auswärtige Veranstalter	über 200 Besucher	EUR 280,00
	100 – 199 Besucher	EUR 240,00
	bis 99 Besucher	EUR 170,00

Zuschlag bei Nichtreinigung durch Veranstalter € 70,00

Schulveranstaltungen, Vernissagen, Ausstellungen, Verkaufsveranstaltungen

Gesamter Saal mit Bühne und Galerie ohne Bewirtung		
Wolfurter Veranstalter	für einen Tag	EUR 130,00
	für jeden weiteren Tag	EUR 70,00
Auswärtige Veranstalter	für einen Tag	EUR 250,00
	für jeden weiteren Tag	EUR 100,00
Gesamter Saal mit Bühne und Galerie mit Bewirtung		
Wolfurter Veranstalter	für einen Tag	EUR 250,00
	für jeden weiteren Tag	EUR 100,00
Auswärtige Veranstalter	für einen Tag	EUR 300,00
	für jeden weiteren Tag	EUR 120,00

Es zählen nur die Tage, an denen die Ausstellung geöffnet ist oder eine Veranstaltung stattfindet. Für Ausstellungen über einen längeren Zeitraum, die andere Veranstaltungen zulassen, sind Sondervereinbarungen möglich.

Zuschlag bei Nichtreinigung durch Veranstalter € 70,00

Tagungen, Seminare und Konferenzen, Versammlungen, Jahreshauptversammlungen von Landesverbänden und Vereinen; betischt oder bestuhlt

Gesamter Saal mit Bühne und Galerie ohne Bewirtung	
Wolfurter Vereine	EUR 150,00
Landesverbände und auswärtige Vereine	EUR 220,00
Wolfurter Firmen und Institutionen	EUR 200,00
Auswärtige Firmen und Institutionen	EUR 250,00

Zuschlag bei Nichtreinigung durch Veranstalter € 30,00

Gesamter Saal mit Bühne und Galerie mit Bewirtung	
Wolfurter Vereine	EUR 200,00
Landesverbände und auswärtige Vereine	EUR 250,00
Wolfurter Firmen und Institutionen	EUR 250,00
Auswärtige Firmen und Institutionen	EUR 300,00

Zuschlag bei Nichtreinigung durch Veranstalter € 70,00

Hochzeiten, Betriebsfeiern, etc.

Gesamter Saal mit Bühne und Galerie mit Bewirtung	
Gesamter Saal mit Bühne und Galerie	EUR 270,00
Gesamter Saal mit Bühne, Galerie und Bar	EUR 400,00

Zuschlag für Nichtreinigung durch Veranstalter

für Saal und Bar je € 100,00

Proben

4 Stunden frei (ohne Techniker) jede weitere Stunde	€ 25,00
--	---------

TECHNIK

Die Technikerkosten je Stunde betragen EUR 30,00 und sind mit dem Techniker direkt zu verrechnen.

Die vorhandenen Ton-, Licht- und Bildgeräte sind im Mietpreis enthalten. Extern entstehende Kosten (gemietete Technik etc.) werden aufwandsgemäß verrechnet.

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung ein schriftlicher Regieplan mit nachstehenden Angaben Herrn Metzler vorzulegen ist: Aufführungen, Probezeiten, Zeitplan der Veranstaltung, Technikerhelfer, Rechnungsadresse.
Die Anzahl der eingesetzten Techniker wird mit Herrn Metzler vereinbart.

Brandwache (Feuerwehr)

Der Bürgermeister entscheidet, bei welchen Veranstaltungen eine Brandwache und in welcher Personalstärke notwendig ist.

Die Kosten der Brandwache werden über den Vermieter abgerechnet.

Die Kosten betragen Montag - Freitag, 7.00 - 19.00 Uhr, für alle Veranstalter EUR 12,- pro Mann und Stunde.
In der restlichen Zeit EUR 8,- für Ortsvereine und EUR 12,- für auswärtige Veranstalter pro Mann und Stunde.

Müllentsorgung

Pro m³ Müll der vom Vermieter entsorgt werden muss wird ein Betrag von EUR 20,00 verrechnet.

Die Veranstalter werden gebeten darauf zu achten, dass möglichst wenig Müll entsteht. Die Entsorgung bei der Müllinsel ist nicht gestattet.

Anmeldung – Info - Veranstaltungsservice

Marktgemeinde Wolfurt, Frau Manuela Bundschuh
Tel. 05574/6840-26, FAX 05574/6840-826,
E-Mail: manuela.bundschuh@wolfurt.at

Saalbetreuung/Haustechnik

Ludwig Metzler
Tel. 0664/4413528, Fax 05574/71280
E-Mail: ludwig.metzler@vol.at

VEREINSHAUS

Miet-, Haus- und Benützungsordnung

Haus- und Benützungsordnung

1. Der Veranstalter (Mieter) trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf einer Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, sowie die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Jegliches Hantieren mit offenem Feuer (Bühnenblitze, Raucheffekte, Tischdekorationen etc.) ist nur nach vorheriger Absprache mit der Feuerwehr und dem Saalbetreuer erlaubt.
 2. Für Veranstaltungen, die nach 01.00 Uhr enden, muss durch den Veranstalter bei der Gemeinde ein Antrag auf Sperrstundenverlängerung eingebracht werden.
 3. Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Vermieter für alle Schäden, die am Saal und den Nebenräumen selbst oder an deren Einrichtungsgegenständen im Zusammenhang mit der Benützung des Saales entstehen, die volle Haftung. Die Behebung der Schäden wird durch den Vermieter auf Kosten des Veranstalters veranlasst.
 4. Die Bewirtschaftung des Vereinshauses erfolgt durch den Veranstalter (gemeinnütziger Wolfurter Verein) selbst oder durch ein von ihm zu beauftragendes Cateringunternehmen.
Die Benützung der Küche des Buffets und der Einrichtungsgegenstände ist im entsprechenden Mietpreis enthalten und erfolgt auf Gefahr des Veranstalters.
Die Übernahme erfolgt in gereinigtem Zustand und ist nach Absprache mit der Saalbetreuung in der Regel bis 17.00 Uhr des Folgetages der Veranstaltung gereinigt dem Saalbetreuer wieder zu übergeben. Das Getränkelager ist ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt oder nach Absprache mit dem Saalbetreuer zu räumen.
 5. Die zulässige Höchstzahl der Besucher beträgt gemäß dem Bestuhlungsplan für:
Saal + Galerie bestuhlt: 223
Saal + Galerie betischt: 158
Bar: 120

Das Auf- und Abstuhlen hat nach dem aufgelegten Bestuhlungsplan und der vom Mieter ausgewählten Variante zu erfolgen. Das Auf- und Abstuhlen erfolgt durch den Mieter in Zusammenwirken mit der Hausbetreuung.
Ein Abweichen vom Bestuhlungsplan ist nur nach vorheriger Absprache (spätestens eine Woche vor der Veranstaltung) mit dem Saalbetreuer möglich.
 6. Bei bestuhlten Veranstaltungen ist während der Aufführungen das Rauchen im Saal verboten. Auf der Bühne ist das Rauchen strengstens untersagt.
 7. Den Anordnungen des Aufsichtsdienstes sowie der Dienst habenden Feuerwache ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln kann zu strafrechtlichen Verfolgungen führen, als auch dazu, dass dem Veranstalter die Abhaltung künftiger Veranstaltungen durch den Gemeindevorstand untersagt wird.
 8. Bei verschiedenen Veranstaltungen kann dem Mieter ein Security- und Parkplatzdienst vorgeschrieben werden.
- 2-
9. Auf- und Abbau von Dekorationen, Proben und Aufführungen auf der Bühne dürfen nur nach Absprache mit der Saalbetreuung durchgeführt werden. Jegliches Hantieren mit bühnen- und saaltechnischen Einrichtungen, ohne Weisung des Saalbetreuers oder Technikers, sowie ohne Einschulung ist untersagt.

Nägel, Schrauben, Ösen, Klammern usw. dürfen zur Befestigung von Dekorationen in den Boden, die Wände, in Decken oder Einrichtungsgegenständen nicht eingeschlagen bzw. eingeschraubt werden. Es sind ausschließlich die vorhandenen Hacken zu verwenden.

Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht mit Gegenständen verhängt oder verstellt werden.

Aufbauten für Veranstaltungen (Dekorationen, Verpackungsmaterial etc.) sind spätestens bis 17.00 Uhr des folgenden Tages oder nach Terminvereinbarung mit dem Saalbetreuer zu entfernen.

10. Die Kosten für die Brandwache der Freiwilligen Feuerwehr Wolfurt müssen vom Veranstalter getragen werden. Die Rechnungslegung und die Verrechnung erfolgt über den Vermieter.

Die Entscheidung ob eine Feuerwache notwendig ist, obliegt dem Bürgermeister.

11. Platzanweiser, Kartenkontrolleure, Kassiere etc. müssen vom Veranstalter auf eigene Rechnung gestellt werden.

Die Technik wird hauptverantwortlich von der Firma Metzler durchgeführt. Die Kosten sind direkt mit diesem Unternehmen abzurechnen. Die Veranstalter haben nach Absprache mit der Firma Metzler die Möglichkeit, selbst Techniker für die jeweilige Veranstaltung zu stellen, wobei entsprechende Grundkenntnisse und eine Einschulung auf Kosten des Mieters Voraussetzung sind.

12. Die Besuchergarderobe wird verpachtet.

Pro abgegebenem Garderobestück wird durch den Garderobepächter ein Entgelt eingehoben. Bei geschlossenen Veranstaltungen ist eine Pauschalregelung mit dem Garderobepächter möglich. Schirme und Regenschutzbekleidung sind auf jeden Fall an der Garderobe abzugeben. Der Garderobepächter kontrolliert während einer Veranstaltung die WC-Anlagen, sorgt für die Nachfüllung der Seifenspender und der Papier-Handtuchhalter und meldet dem Saalbetreuer Störungen, sowie allfällige Schäden.

Mietordnung:

1. Ein Rechtsanspruch auf die Benützung der Veranstaltungsräumlichkeiten besteht grundsätzlich nicht.
2. Erst ein vom Mieter ausgefülltes und unterzeichnetes Reservierungsansuchen und die Annahmestätigung bindet den Mieter und die Vermieterin. Anmeldung und Reservierungen erfolgen ausschließlich bis spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung.
3. Mit der Unterzeichnung des Reservierungsansuchens anerkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Miet- und Benutzungsordnung.
- 4.) Der Vermieter ist berechtigt eine evt. Sicherheitsleistung zu verlangen. Der Betrag wird im Einzelfall festgelegt und bei ordnungsgemäßer Abwicklung der Veranstaltung wieder rückerstattet.

5. Der Vermieter ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

a) durch die Veranstaltung oder deren Vorbereitungsmaßnahmen eine Störung der öf-

fentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Vermieters zu befürchten ist,

b) eine geforderte Sicherheitsleistung nicht termingerecht erbracht wird.

c) der Nachweis von gesetzlichen Anmeldungen oder Genehmigungen nicht erbracht wird.

Ein eventueller Rücktritt von der verbindlich abgeschlossenen Vereinbarung seitens des Mieters ist bis zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich, wobei der Rücktritt schriftlich zu erfolgen hat. Bei einem Rücktritt bis einen Monat vor der Veranstaltung hat der Mieter 25 % und danach 50 % des vereinbarten Entgeltes zu tragen.

6. Veranstalter ist der Mieter, Untervermietung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig. Bei aller Werbung für eine Veranstaltung hat der Veranstalter seinen Namen zu tragen.
Vom Mieter ist für die betreffende Veranstaltung eine verantwortliche Person namhaft zu machen.
7. Die Berechnung des Mietpreises erfolgt nach der Gebührenordnung. Bei Zeitabrechnungen erfolgt die Zeiterfassung ab Beginn der Veranstaltung, der Öffnung der Bar oder des Foyers bis zur Schließung.
8. Die Anmeldung der Veranstaltung bei der AKM ist Sache des Mieters.
9. Erfüllungsort ist Wolfurt. Gerichtsort ist Bregenz.

VEREINSHAUS KONTAKT

Wenn Sie noch Fragen zum Vereinshaus haben, wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktpersonen:

Verwaltung:

Marktgemeinde Wolfurt, Frau Manuela Bundschuh
Tel. 05574/6840-26, FAX 05574/6840-826,
E-Mail: manuela.bundschuh@wolfurt.at

Saalbetreuung/Haustechnik

Ludwig Metzler
Tel. 0664/4413528, Fax 05574/71280
E-Mail: ludwig.metzler@vol.at

**Fair Steuern -
Öffentliche Dienstleistungen sind finanzierbar
RESOLUTION der GEMEINDEVERTRETUNG von
WOLFURT**

Für ein gerechtes Steuersystem!

Die Gemeinde ist der unmittelbare Lebensraum aller Bürgerinnen und Bürger. Leistungsstarke Gemeinden sichern ein lebenswertes Umfeld und Lebensqualität. Es wird Gemeinden aber immer schwerer gemacht, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Freier Kapitalverkehr und globaler Steuerwettbewerb haben bewirkt, dass die wirtschaftlich Leistungsfähigsten immer weniger Steuern zahlen. Durch die sinkende Besteuerung von Vermögen und Gewinnen entgehen dem Staat Österreich jedes Jahr Einnahmen in Milliardenhöhe. Diese Steuerausfälle machen es den Gemeinden immer schwerer, die

Grundversorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten: die Investitionen in soziale Sicherheit, Spitäler, Schulen, öffentliche Verkehrsmittel, Straßen und andere Infrastruktur bleiben auf der Strecke. Wenn alle gerecht zum Steueraufkommen beitragen, wären öffentliche Dienstleistungen in Zeiten wachsender Wirtschaft leicht finanzierbar, es könnte auch weiterhin für alle eine angemessene Lebensqualität sichergestellt werden.

Wir fordern daher die Österreichische Bundesregierung und die Landesregierungen auf, sich für ein gerechteres Steuersystem einzusetzen.

Ein gerechtes Steuersystem bedeutet für uns:

- die angemessene Besteuerung von Vermögen
- das Beenden des Steuerwettlaufs in der EU
- die Abschaffung der Steuerprivilegien von (eigennützigen) Privatstiftungen
- die steuerliche Gleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen

VERORDNUNG

über die Abänderung der Abfall-Abfuhrordnung
vom 18.5.1989 in der Fassung vom 22.11.2000
erlassen in der Gemeindevertretungssitzung vom 7.9.2005

§ 1

1. § 6 Abs 2 hat zu lauten:
 2. *Altpapier ist bei den mehrmals jährlich stattfindenden Sammlungen der Pfadfinder bzw. sonstiger Vereine, sowie bei den von der Gemeinde bereitgestellten Behältern abzugeben.*
2. § 7 Abs 1 hat zu lauten:
 1. *Problemabfälle können bei der einmal monatlich geöffneten Sammelstelle für Problemabfälle im Bauhof, Dammstr. 18, abgegeben werden. Die Abgabezeiten sind durch den Bürgermeister festzulegen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.*
3. Im § 7 ist ein neuer Absatz 4. anzufügen:
 4. *Elektro-Altgeräte (zB Kühlschränke, Elektroherde, Fernseher etc.) aus privaten Haushalten können bei der einmal monatlich geöffneten Sammelstelle im Bauhof, aber auch beim Handel, wenn zugleich ein gleichartiges Neugerät gekauft wird (1:1 Regelung), abgegeben werden. Ausgenommen von der Rücknahmepflicht sind Händler mit einer Gesamtverkaufsfläche von weniger als 150 m².*

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:

(Erwin Mohr)

Ergeht an:

1. zum Anschlag an der Amtstafel
2. zur Veröffentlichung im Gemeindeblatt
3. Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Seestr. 1, 6901 Bregenz

VERORDNUNG

über die Abänderung der Abfallgebührenordnung
erlassen in der Gemeindevertretungssitzung vom 7.9.2005

§ 1

§m § 4 Abs 3 ist die lit. c (*für die Entsorgung von Kühlschränken ist eine Pauschale von EUR 30,00 pro Stück zu entrichten*) ersatzlos zu streichen.

§ 2

Diese Änderung tritt mit der Kundmachung in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:

(Erwin Mohr)

Ergeht an:

1. zum Anschlag an der Amtstafel
2. zur Veröffentlichung im Gemeindeblatt
3. Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Seestr. 1, 6901 Bregenz